X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 183/10*

Datum: Frankfurt, 22. September 2010

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren

Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Aktion erforderlich**

Futures und Optionen auf Xetra-Gold®: Weiterführende Informationen

Verweis auf Eurex Rundschreiben: 154/10

Kontakt: Dr. Michael Durica (Eurex Product Development), Tel. +49-69-211-1 59 23,
E-Mail: michael.durica@eurexchange.com,
Nadja Urban (Eurex Product Development), Tel. +49-69-211-1 51 05,
E-Mail: nadja.urban@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	1. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG 2. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Zur Einführung der Xetra-Gold®-Futures (FXGL) und -optionen (OXGL) am **28. September 2010** enthält dieses Rundschreiben weiterführende Informationen zu:

1. Market Maker-Verpflichtungen
2. Mindestgröße für OTC Block Trades und Flexible Trades
3. Vendorenkürzel
4. Anpassungen im Preisverzeichnis
5. Setup in Produktion und Simulation

Futures und Optionen auf Xetra-Gold®: Weiterführende Informationen

Ab dem 28. September 2010 werden Euro-Gold-Futures (FXGL) und -optionen (OXGL) an Eurex® handelbar sein. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Eurex Clearing AG Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und in den Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten beschlossen, die am 28. September 2010 in Kraft treten.

Im Rundschreiben finden sich weiterführende Informationen zu:

1. Market Maker-Verpflichtungen
2. Mindestgröße für OTC Block Trades und Flexible Trades
3. Vendorenkürzel
4. Anpassungen im Preisverzeichnis
5. Setup in Produktion und Simulation

1. Market Maker-Verpflichtungen

Market Maker werden bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig von den produktspezifischen Handels- und Clearing-Entgelten von Orderbuchgeschäften auf dem M-Konto befreit.

Für Futures wurde ein Designated Market-Making-Programm, für Optionen ein Permanentes Market-Making-Programm aufgesetzt.

Futures

Zur Förderung der Handelsaktivitäten in den neuen Xetra-Gold®-Futures wird bis zum 31. Dezember 2011 ein Designated Market-Making-Programm (DMM) angeboten:

Designated Market Maker garantieren fortlaufende Liquidität, indem sie unter Einhaltung von Maximum Spreads für eine bestimmte Mindestanzahl von Kontrakten Quotierungen auf der Geld- und Briefseite stellen. Erfüllt der Market Maker seine Verpflichtungen, wird Eurex Clearing im Gegenzug die Handels- und Clearing-Entgelte für die durch die Designated Market Maker auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte im Orderbuch zu 100 Prozent erstatten.

Die Quotierungsanforderungen lauten wie folgt:

Market-Making-Anforderungen	**FXGL**
Zahl der zu quotierenden Verfallmonate für DMM	Erste 3 Verfälle
Maximum Spread	Front Month 0,30 € Back Months 0,60 €
Mindestquotierungsgröße (Kontrakte)	50
Tägliche Abdeckung	85% der Handelszeit

Optionen

Für die neuen Xetra-Gold®-Optionen steht ein Permanentes Market-Making-Programm (PMM) zur Verfügung. Erfüllt der Market Maker seine Verpflichtungen, wird Eurex im Gegenzug die Handels- und Clearing-Entgelte für die durch die Permanent Market Maker auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte im Orderbuch zu 100 Prozent erstatten. Ab dem 1. Januar 2012 werden dann gemäß Preisverzeichnis 50 Prozent der Entgelte erstattet.

Die Quotierungsanforderungen lauten wie folgt:

Market-Making-Anforderungen	OXGL
Zahl der zu quotierenden Verfallmonate für PMM	Ersten 8 Verfälle (bis zu 18 Monaten)
Maximum Spread	Spread-Klasse 3
Mindestquotierungsgröße (Kontrakte)	50
Basispreisfenster	15
zu quotieren	10
Tägliche Abdeckung	85% der Handelszeit

Spread-Klasse 3		
	Maximum Spread	
Geldkurs bis	Verfallmonate	
	≤ 8	> 8
0 – 2.00	0,20	0,30
2.01 – 20.00	10%	15%
> 20.00	2,00	3,00

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte Eurex Product Development, Dr. Michael Durica und Nadja Urban.

Die Market Maker-Verpflichtungen stehen ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.eurexchange.com > Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

2. Mindestgröße für OTC Block Trades und Flexible Trades

Bilateral vereinbarte Geschäfte können über die OTC-Trade Entry-Funktionalitäten (Block Trade, Flexible Futures und Flexible Options) in das Eurex®-System eingegeben werden. Für OTC Block Trades und Flexible Options Geschäfte und Flexible Futures-Geschäfte gilt eine Mindestgröße von 100.

3. Vendorenkürzel

Vendor-Name	Future	Option
CGQ	FXGL	OXGL
Interactivedata	FXGLmy	OXGLmy
Bloomberg	*noch nicht festgelegt*	*noch nicht festgelegt*
Reuters	<0#FXGL:>	<0#OXGL*.EX>

Die Vendorenkürzel werden ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter folgendem Pfad veröffentlicht:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

4. Preisverzeichnis

Die Anpassungen im Preisverzeichnis entnehmen Sie bitte Anhang 1.

5. Vorbereitungen zum Handelsbeginn

- Die Gold-Produkte stehen ab Freitag, dem 17. September 2010 in der Simulationsumgebung zur Verfügung.
- Über das Aufsetzen der Gold-Produkte sowie die entsprechenden Margin-Klassen im Eurex®-Produktionssystem werden die Teilnehmer über eine Newsboard-Nachricht informiert.
- Die Product Assignment Group der Futures ist ENSFSE, die der Optionen ist ENSOEE.
- Am Dienstag, dem 28. September 2010, wird der Handel in den Xetra-Gold®-Derivaten aufgenommen. Aufträge und Quotes können an diesem Tag ab 07:31 Uhr MESZ in das Eurex®-System eingegeben werden.
- Weitere Informationen zum Handel der neuen Produkte an Eurex erhalten Sie auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad:

 www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Rohstoffderivate

Frankfurt, 22. September 2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3 Transaktionsentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Inflationsderivate				
Edelmetallderivate				
Futures				
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,20			
Optionen				
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,20		EUR 0,10	

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Geschäftsabschlüsse (Market Maker) gewährt, so dass sich für die Zusammenführung von Kontrakten pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

[…]

3.1.2 Außerbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Inflationsderivate				
Edelmetallderivate				
Futures				
Xetra-Gold®-Future	EUR 0,30			
Optionen				
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,30			

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex- Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Geschäftsabschlüsse (Market Maker) gewährt, so dass sich für die Zusammenführung von Kontrakten pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

[…]

3.1.2.2 OTC Eingaben – Flexible Kontrakte

[…]

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion	Entspricht Anzahl der Kontrakte
[…]			
Edelmetallderivate			
Futures			
Xetra-Gold®-Future	EUR 0,30		
Optionen			
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,30		

[…]

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
[…]	
Edelmetallderivate	
Xetra-Gold®-Future	EUR 0,40
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,40

[…]

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[…]		
Inflationsderivate		
Edelmetallderivate		
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,20	

[…]

3.6 Ausübung von Optionen

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Zinsderivate[2)]				
Edelmetallderivate				
Xetra-Gold®-Optionen	EUR 0,20		EUR 0,10	

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Ausübungen (Market Maker) gewährt, so dass sich pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

1) Für die Ausübung von LEPOs werden keine Entgelte erhoben.

2) Für Transaktionen, die nach Ausübung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

[…]

3.8 Lieferung aus~~von~~ Futures

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
~~Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile~~	
[…]	
Xetra-Gold®-Futures	EUR 0,20

[…]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

5 Kontraktpreis von OTC-Geschäften

5.1 Der Kontraktpreis eines OTC-Geschäfts, der mittels einer OTC-Trade-Entry-Funktionalität in das Eurex Clearing-System eingegeben wird, muss innerhalb eines Intervalls liegen, das von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 5.2 und 5.3 festgelegt wird. Ist eine Festlegung des Intervalls gemäß Ziffer 5.2 und 5.3 nicht möglich, legt die Eurex Clearing AG das Intervall nach freiem Ermessen fest.

5.2 Für Futures-Kontrakte sind die Intervalle im Sinne von 5.1 grundsätzlich wie folgt festgelegt:

5.2.1 Generell liegt für Futures-Kontrakte das Intervall zwischen den bis zum Zeitpunkt der Eingabe eines OTC-Geschäfts vorliegenden Tageshöchst- und -tiefstwerten, die an diesem Börsentag für den jeweiligen Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen ermittelt wurden.

Der Tageshöchstwert bestimmt sich durch den höheren Wert aus tatsächlich gehandeltem Tageshöchstwert und synthetischem Tageshöchstwert. Der synthetische Tageshöchstwert wird durch die Eurex Clearing AG aus den tatsächlich gehandelten Höchstwerten in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den Settlementpreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des Futures-Kontraktes bestimmt.

Der Tagestiefstwert bestimmt sich durch den niedrigeren Wert aus tatsächlich gehandeltem Tagestiefstwert und synthetischem Tagestiefstwert. Der synthetische Tagestiefstwert wird durch die Eurex Clearing AG aus den tatsächlich gehandelten Tagestiefstwerten in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den Settlementpreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des Futures-Kontraktes bestimmt.

Sofern für den Börsentag gemäß Satz 1 noch keine Settlementpreise vorliegen, werden die Settlementpreise des vorhergehenden Börsentages zur Bestimmung der synthetischen Tageshöchst- und Tagestiefstwerte herangezogen.

[...]

5.3 Für Optionskontrakte werden auf der Basis der bis zum Zeitpunkt der Eingabe eines Block-Geschäfts festgestellten Tageshöchst- und Tagestiefstwerte gemäß Ziffer 5.2 des jeweiligen Basiswertes und der im Optionsmarkt der Eurex-Börsen jeweils ermittelten impliziten Volatilitäten theoretische maximale und minimale Werte für den Optionspreis dieses Block-Geschäfts im Tagesverlauf ermittelt. Das sich hieraus ergebende Intervall wird an allen Handelstagen außer den Verfalltagen um die Hälfte des an seinen Eckwerten zulässigen maximalen Quote-Spreads erweitert. An den Verfalltagen wird das Intervall um den ganzen zulässigen maximalen Quote-Spread ausgedehnt. Daraus ergibt sich die Spanne der zulässigen Optionspreise für Block-Geschäfte. Werden Options-Strategien und Options-Volatilitätsstrategien eingegeben, gilt zur Bestimmung der Strategie-Tageshöchst- und -tiefstwerte die Summe der einzelnen in der Optionsstrategie enthaltenen Options-Tageshöchst- bzw. Tiefstpreise.

[...]

9 Zugelassene Produkte

[...]

9.3 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte, auch wenn sie im Rahmen einer Options-Strategie oder Options-Volatilitätsstrategie eingegeben wurden, für die Block-Trade-Funktionalität zugelassen:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[...]	
Xetra-Gold®-Future (FXGL)	100
[...]	
Xetra-Gold®-Optionen (OXGL)	100

[...]

9.5 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte für die Flexible Options- und die Flexible Futures-Trade-Funktionalität zugelassen:

I. Flexible Eurex Options-Kontrakte	**Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte**
[...]	
Xetra-Gold®-Optionen (OXGL)	100

II. Flexible Eurex Futures-Kontrakte	**Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte**
[...]	
Xetra-Gold®-Future (FXGL)	100

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Gold-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	OTC Trading
Xetra-Gold®-Future (FXGL)	FXGL	09:00-19:00

alle Zeiten MEZ

[...]

OTC-Nutzungszeiten Optionskontrakte

[...]

Gold-Optionskontrakte

Produkt	Produkt -ID	OTC Trading
Xetra-Gold®-Optionen	OXGL	09:00-19:00

alle Zeiten MEZ

[...]